

Artenschutzrechtliche Einschätzung und Beurteilung

—

**Bzgl. mögl. Zauneidechsenvorkommens auf
Flurstücken 519/1 und 520/2,
Vaihinger Straße 6, 8 (- 14), Steinenbronn**

**im Auftrag der
BB Wohnbau GmbH,
Max-Eyth-Str. 30, 71088 Holzgerlingen**

**Herrn
Claus Falkenberg, Inhaber/Eigentümer
Frau
Nina Brändle, Projektleiterin**

Auftragnehmer:
M.Sc. Geograph und Biologe
Martin Salcher
Poltringer Hauptstraße 97
72119 Ammerbuch
Telefon: 07073/20 90 577
martin_salcher@web.de

Ammerbuch, den 30.08.2021

Inhaltverzeichnis

Zusammenfassung:	3
1. Einleitung, Ausgangssituation	4
2. Anlass und Zielsetzung	6
3. Kurze Charakteristik des Plangebiets und Lage im Raum	7
4. Methodik	9
5. Befund.....	11
6. Bewertung und Einschätzung	12
7. Empfehlung.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebiets im Raum	5
Abbildung 2: Luftbild ehem. Situation mit Gebäuden und Vegetation – Detailansicht..	5
Abbildung 3: Situation im Plangebiet im Frühjahr 2021	8
Abbildung 4: Lage der künstlichen Verstecke	10

Zusammenfassung:

Während der insgesamt sieben-stündigen Begehungszeit an sechs Terminen zwischen 23.04. und 10.08.2021 wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Pflanzen- und Tierarten im Untersuchungsgebiet (UG) Vaihinger Straße 6,8 (-14) festgestellt.

Ein Vorkommen der nach BNatSchG streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist aufgrund der relativen Isolation der Fläche, der Kleinflächigkeit des noch vorhandenen, potenziell geeigneten Lebensraums, des Prädationsdrucks und weiterer regelmäßiger Störungen im Prüfbereich/UG und dessen unmittelbarer Umgebung auszuschließen.

Ein Vorkommen von nach BNatSchG besonders und streng geschützten und europarechtlich unter Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten ist nicht (mehr) möglich.

Nach Einschätzung des Verfassers muss, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt (liegt bzgl. Reptilien vor) oder nicht von einem „worst case“-Szenario ausgegangen werden. Der Eingriff muss nicht durch die Umsetzung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) gemindert bzw. ausgeglichen werden.

1. Einleitung, Ausgangssituation

Die BB Wohnbau GmbH hat die betreffenden Grundstücke (Flurstücke 519/1 und 520/2) erworben. Im Winterhalbjahr 2020/2021 erfolgte die Baufeldräumung bzw. der Abriss der Bestandsgebäude. Im Frühjahr wurden große Bereiche des Plangebiets mit dem Bagger bearbeitet und belasteter Oberboden abgezogen und auf Halde gelagert. Aufgrund von Hinweisen auf Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) -Vorkommen aus der Bevölkerung/von Anliegern die im Februar 2021 bekannt wurden, wurde von der Behörde des Landratsamtes Böblingen, Frau Christine Preyer, Abt. Landwirtschaft und Naturschutz, am 18.02.2021 ein Baustopp verhängt. Der Verfügung wurde unverzüglich nachgekommen. Auszug aus der Mail von Frau Brändle an Herrn Matthias Treiber, Untere Naturschutzbehörde, LA BB, vom 19.02.2021:

Die Rückbauarbeiten der Stützmauer sowie das Abschieben des Oberbodens wurden mit sofortiger Wirkung eingestellt. Um die Verkehrssicherungspflicht zu wahren, soll nach Rücksprache mit der Gemeinde Steinenbronn die Zufahrtsstraße zur Vaihinger Straße 8 bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten für die Öffentlichkeit unzugänglich abgesperrt werden, sodass diese lediglich durch uns und von uns beauftragten Firmen als „Baustraße“ genutzt wird. Die verbleibende Stützmauer soll entsprechend abgesichert werden (z.B. durch Bauzäune), um ein Abrutschen auf den Gehweg zu vermeiden.

Am selben Tag wurde von Herrn Treiber per Mail zugesichert, dass die notwendigen Erkundungen zum Thema Altlasten ohne Einschränkung fortgeführt werden können. Auch der Abriss des Wohnhauses Vaihinger Straße 8 sowie das Abtransportieren der Erdmassen und der Rückstände der Scheune könnten wie geplant weitergeführt werden (vgl. Gutachten von Ingrid Kaipf wg. Fledermäusen).

In der Folge wurde der Verfasser mit der Prüfung der noch nicht abgezogenen bzw. umgewidmeten Bereiche/Reste der ehem. Grünflächen auf ein potenzielles Eidechsenvorkommen im Südwesten und Nordwesten des Plangebiets von der Firma BB Wohnbau GmbH beauftragt.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets im Raum, roter Punkt (Quelle: RIPS, LUBW)



Abbildung 2: Luftbild ehem. Situation mit Gebäuden und Vegetation - Detailansicht grünes Polygon: geprüfte Teilflächen (Untersuchungsgebiet) (Quelle: RIPS, LUBW)

2. Anlass und Zielsetzung

Da sich innerhalb des Plangebiets (= Eingriffsbereich), auf den Flurstücken 519/1 und 520/2, noch Fragmente aktuell wert gebender und geschützter Biotopstrukturen befinden, die potenziellen Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevante Zauneidechse (*Lacerta agilis*) darstellen könnten, müssen vor der Fortführung der Erdarbeiten inkl. Abriss der Stützmauern die artenschutzrechtlichen Belange des besonderen und strengen Artenschutzes nach §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geprüft werden.

Zielsetzung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Einschätzung ist es die artenschutzrechtlichen Belange abzuschätzen und den potenziellen Eingriff zu beurteilen. Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen.

Bei diesen möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen handelt es sich um die Tötung von adulten Individuen (Imagines) oder anderen Entwicklungsformen (Praeimaginalstadien) besonders geschützter Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG), um die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustands dieser Art (§44 Abs. 1 Ziff. 2) und um die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1 Ziff 3). Laut dem Gesetz muss für das geplante Bauvorhaben (im vorliegenden Fall leider erst nachträglich) geprüft werden, ob Individuen und/oder lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten und Arten, die in der Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind, erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt auch vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer besonders geschützten Art verschlechtert. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist dann zu prognostizieren, wenn sich als Folge der Störung die Populationsgröße oder der Reproduktionserfolg entscheidend und nachhaltig verringert.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Einschätzung/Beurteilung soll beschrieben werden, ob durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf potenziell vorkommende und planungsrelevante, i.e.S. nach BNatSchG streng geschützte, Tier- und Pflanzenarten verursacht werden bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der

lokalen Population besonders geschützter Tiere zu erwarten sind.

3. Kurze Charakteristik des Plangebiets und Lage im Raum

Im ca. 4.300 Quadratmeter großem Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 2) wurden auf Basis der Habitatpotentialeinschätzung zu Beginn der Untersuchung noch ca. 500 Quadratmeter als potenzielles Eidechsenhabitat abgegrenzt. Die restliche Fläche war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zustand (Stand Ende des Jahres 2020). Im Nordwesten angrenzend an die Vaihinger Straße auf dem Flurstück 520/2 liegt das größere der beiden Teilstücke mit ca. 430 Quadratmetern. Im Südwesten liegt ein deutlich kleineres Teilstück mit ca. 70 Quadratmetern. Beide Flächen werden zur Straße hin von Stützmauern, im Nordwesten bestehend aus drei Reihen unprofessionell aufeinander gestapelten U-Betonsteinen, im Südwesten aus rissigem bzw. schlecht geflicktem Beton zum Gehweg bzw. der Vaihinger Straße hin, abgegrenzt. Die U-Steinmauer hat eine Länge von ca. 25 Metern und ist ca. 1,50 Meter hoch. Die Betonmauer ist ca. noch 12 Meter lang und max. 1,70 Meter hoch. Der größte Teil der Mauern (Zwischenstück) wurde bereits abgerissen. Das Untersuchungsgebiet ist im Norden und Süden von angrenzenden, bereits bebauten Grundstücken, mit naturfernen Gärten umgeben. Im Osten grenzt, die ebenfalls zum Plangebiet zugehörige 517/2, an, die ebenfalls bereits gerodet und abgebaggert wurde. Das Untersuchungsgebiet liegt relativ isoliert am westlichen Ortsrand von Steinenbronn. Die beste Konnektivität bzw. der geringste Isolationsgrad befindet sich im Nordwesten, wo die Fläche „nur“ durch die Vaihinger Straße und eine Häuserreihe inkl. Gärten von den nordwestlich angrenzenden Baumwiesen und Feldgehölzen im Gewann „Untere Göhringswiesen“ getrennt wird, die mindestens ca. 30 Meter entfernt liegen.

Die zwei Teilflächen mit intakter, langfristig gewachsener Vegetation, zeichnen sich durch verbachte Grasfluren und krautreiche Säume bzw. im Südwesten durch ein verwildertes Blumenbeet mit Gartenpflanzen und Ruderalflur aus. An der nordwestlichen Mauer stocken verschiedene, niedrigwüchsige bzw. - da erst im Spätjahr 2020 gerodete - wieder austreibende Gehölze. Die Mauervorderseite und Mauerkrone werden kleinflächig mit Efeu bewachsen.



Abbildung 3: Situation im Plangebiet im Frühjahr 2021 (vergleichbar mit der Situation zu Beginn der Untersuchung) (Quelle: google maps)

4. Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde für die Untersuchung der Reptilien (*Herpetofauna*) an sechs Terminen zwischen 23.04. und 10.08.2021 begangen. Die Begehungen fanden zwischen zehn Uhr am Vormittag, über den frühen und späten Nachmittag verteilt und am Abend (19:30 Uhr) statt. Alle Begehungen wurden bei guten bis sehr guten Witterungsbedingungen (halbschattig-sonnig, warm, wenig Wind) durchgeführt. Am 23.04.2021 wurde das Untersuchungsgebiet am späten Vormittag mit Frau Brändle, BB Wohnbau GmbH, begangen. Während des Termins (und auch an späteren Begehungsterminen) wurde eine Habitatpotentialanalyse durchgeführt, um die geplante Umwidmung des Plangebiets und deren mögliche naturschutzfachliche Konsequenzen beurteilen zu können. Insbesondere wurden bei den Geländeaufenthalten die für (Zaun-)Eidechsen und für andere Reptilienarten geeigneten Randlinien langsam abgescritten und potenzielle Sonnplätze und Verstecke in Augenschein genommen. Am 20.05.21 wurden fünf künstliche Verstecke (KV, vgl. Abb. 4) ausgelegt. Für die KVs wurden Gummimatten von jeweils 0,5 m² Fläche verwendet, die mit dicken, unbehandelten Eichenbrettern und zusätzlich teilweise mit Dachziegeln und flachen Natursteinplatten beschwert wurden. Eine Kontrolle der künstlichen Verstecke, durch vorsichtiges Annähern und Aufdecken der Auflagen, erfolgte am 11.06., 19.07. und 10.08.2021 im zeitlichen Abstand von mindestens drei Wochen.

Datum	Auftrag	t (ohne Anfahrt)	h (Gelände)	Witterung
23.04.2021	6.4.21	10:10-11:25	1,25	diesig, sonnig, kaum Wind, 15°C
10.05.2021	6.4.21	12:25-13:55	1,5	21°C, leicht bedeckt, sonnig, windstill
20.05.2021	19.4.21	17:10-18:15	1	17°C, sonnig-quellwolkig, leichter Wind
11.06.2021	19.4.21	11:05-12:20	1,25	sonnig, diesig, schwülwarm, 22-24°C
19.07.2021	19.4.21	18:30-19:30	1	sonnig, kaum Wind, 25°C-23°C
10.08.2021	19.4.21	14:00-14:55	1	27°C, sonnig, leichter Wind, diffuse Einstrahl., nachts Regen

Tabelle 1: Daten (Tag, (Uhr-)Zeit, Witterung) der Begehungen



Abbildung 4: Lage der künstlichen Verstecke (KV) (Quelle: RIPS, LUBW)

5. Befund

Reptilien

Trotz der im Untersuchungsgebiet vorkommenden und für Reptilien geeigneten Randlinien und Säume, die strukturell den Lebensraumansprüchen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) genügen, konnten innerhalb der siebenstündigen Untersuchungszeit keine Reptilien, weder lebende Individuen noch sonstige Hinweise auf ein Vorkommen wie z.B. Häutungsreste (Natternhemden), nachgewiesen werden.

Ein Vorkommen der nach BNatSchG streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist aufgrund der relativen Isolation der Fläche (vgl. 3.), der Kleinflächigkeit des Lebensraums und des Prädationsdrucks im Eingriffsbereich und dessen unmittelbarer Umgebung auszuschließen.

Die verbliebenen Teilflächen, die noch Habitateignung für Zauneidechsen aufweisen, liegen isoliert östlich der Vaihinger Straße. Beide Teilflächen werden durch einen ca. 50 Meter abgebaggerten Bereich voneinander getrennt.

Sonstige Arten

Es konnten keine weiteren besonders und/oder streng geschützten Pflanzen- und Tierarten oder Hinweise auf deren Vorkommen im Plangebiet festgestellt werden. Im Untersuchungsgebiet sind keine hochwertigen Habitatstrukturen mehr vorhanden, die planungsrelevanten Tierarten, insbesondere Fledermäusen und Vögeln, als Rückzugsort, Quartier, Nest- oder Nistplatz, i.e.S. als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen könnten.

6. Bewertung und Einschätzung

Das Plangebiet hat aktuell eine geringe naturschutzfachliche Wertigkeit. Die Biotopvielfalt des Untersuchungsgebiets ist gering und die wenigen höherwertigen Teilflächen sind relativ klein. Die Betonmauer bietet nur wenige Spalten und Nischen, die von Eidechsen besiedelt/genutzt werden könnten. Die U-Betonsteinmauer weist gar keine Zwischenräume auf. Der größte Teil der Fläche wurde abgebaggert bzw. befahren und verdichtet. Es bestehen dort für die Zauneidechse, die die meiste Zeit ihres Lebens kryptisch, im Verborgenen lebt, keine Rückzugsmöglichkeiten (i.w.S. Holzaufgabe, Altgraspolster, Mauslöcher u.a.) mehr,

Aufgrund der Isolation der Fläche, inklusive der Barrierewirkung der Vaihingerstraße, - insbesondere für bodengebundene Reptilien - ist keine Zuwanderung aus den nordwestlich gelegenen Bereichen, die aufgrund der Exposition und größtenteils starken Beschattung durch Gehölze als suboptimaler Lebensraum für Eidechsen eingeschätzt werden, anzunehmen. Der nächstgelegene, strukturell gut geeignete Lebensraum befindet sich im Gewann „Heiligenrain“ ca. 300 Meter westlich des Plangebiets, jenseits des Klingenbachs.

Zudem wurden regelmäßig Fressfeinde wie Hühner, Hauskatzen und einmal ein Turmfalke im bzw. über dem Plangebiet festgestellt. Trotz der Einzäunung des Plangebiets wurden wiederholt Kinder und Jugendliche auf der Fläche angetroffen. Zwei der Kinder interessierten sich auch für die KVs.

Anfang Juni 2021 wurden die Halden mit belastetem Boden abgefahren (vgl. 1. Einleitung, Zusage Herr Treiber, UNB). Auch von dieser mehrtägigen Aktion ging eine Störung und Beeinträchtigung der Untersuchung aus.

Anfang Juli wurde das nordwestliche Teilstück teilweise ausgemäht, um oberhalb der U-Betonmauer auch einen durchgängigen Bauzaun zu stellen. Bei der Aktion wurden zwei KV abgeräumt und nicht wieder an ihren Platz gelegt.

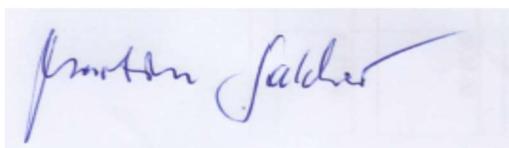
Dem Verfasser liegen einige Fotos von zwei Nachbarn (Vater und Tochter) vor, die Zauneidechsen abbilden. Auf mehreren Fotos ist eindeutig zu erkennen, dass diese innerhalb des Untersuchungsgebiets aufgenommen wurden. Bei der auf den Fotos abgebildeten Eidechse handelt es sich um dasselbe Individuum (junges Weibchen). Weitere Fotos, bei denen nicht klar ist, wo diese aufgenommen wurden, zeigen ein weiteres Individuum (adultes Weibchen mit nachwachsendem Schwanz).

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist es nicht möglich eine Aussage über den vorherigen Zustand bzw. ein mögliches Vorkommen von Zauneidechsen, Größe der Population, Abundanz etc., vor der Baufeldräumung zu tätigen. Bei dem fotografisch dokumentierten Eidechsenachweis ist ebenfalls nicht klar, ob das Tier auf der Fläche überleben konnte oder ob es von außerhalb zugewandert oder evtl. sogar angesiedelt/ausgesetzt wurde. Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, dass dieses Individuum, das am Rand des kleinen, südwestlich gelegenen Teilbereichs fotografiert wurde, länger überlebt hat, da im südlichen Bereich des Plangebiets/ des Untersuchungsgebiets am häufigsten Störungen, insbesondere freilaufende Hühner, festgestellt wurden.

7. Empfehlung

Der Verfasser empfiehlt die Fläche schnellstmöglich zu mähen und die höhere Vegetation zu entfernen. Zudem sollte das Schnittgut entfernt werden. Danach sollte das Abgraben des Oberbodens und die zeitgleiche Abfuhr fortgesetzt werden. Die Stützmauern sollten wegen der Gefährdung von Passanten und den geltenden Verkehrssicherungspflichten schnellstmöglich abgerissen werden. Das Material, Oberboden und Abrissmaterial, sollte nicht lange auf Halde gelagert werden, sondern gleich abgefahren werden. Die Oberfläche des Plangebiets muss frei von wieder aufkommenden Pflanzen gehalten werden. Ggf. kann die Oberfläche auch mit grobem Schotter und/oder teilweise mit Folienbahnen oder Planen abgedeckt werden. Damit kann eine (sehr unwahrscheinliche) Zuwanderung bzw. Wiederansiedlung oder aber (eher wahrscheinliche) aktive Ansiedlung ausgeschlossen werden.

Datum: 30.08.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Florian Salcher', is written on a light-colored rectangular background.

Freier Landschaftsökologe BVDL